

Leistungen für Bildung und Teilhabe

hier: Lernförderung



Sabine Schröder

Hans-Ulrich Linder

Lernförderung

- Lernförderung wird von allen Leistungen am wenigsten in Anspruch genommen:
 - 44 von 2.355 SchülerInnen (März 2014, Jobcenter)
 - weniger als 2 %!
- Nicht jeder Schüler braucht Lernförderung, trotzdem erscheint dieser Wert zu niedrig!
- Kann die Inanspruchnahme gesteigert werden?
- Zielsetzung: langfristig die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Lernförderung > Voraussetzungen

Gesetztext:

„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten **wesentlichen Lernziele** zu erreichen.“



Lernförderung > Voraussetzungen

wesentliche Lernziele:

- Gefährdung Schulabschluss
- Gefährdung Versetzung
bzw. ein vergleichbares Lernniveau



Lernförderung > Voraussetzungen

- **Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt**
 - auch zur Verbesserung des Leistungsniveaus („Versetzunggefährdung“ nicht erforderlich)
 - ~~im Einzelfall auch für bessere Schulartempfehlung~~
 - Zielsetzung:
 - früher fördern, damit die Leistungen rechtzeitig stabilisiert und verbessert werden können
 - bessere Möglichkeiten für Ausbildung und Arbeitsmarkt

Lernförderung > Voraussetzungen

- aber:
 - Lernförderung ≠ Dauerförderung
 - Ein/e Schüler/in soll nicht überfordert werden
 - sollte Lernniveau anschließend möglichst aus eigener Kraft halten können
 - sollte insbesondere nicht in eine Schulform gedrängt werden, die nicht dem Leistungsniveau entspricht, das aus eigener Kraft erreichbar ist.

Lernförderung > Bewilligung

- pro Fach und Schuljahr:
 - 20 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/ 15 Zeitstunden
 - 33 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/ 25 Zeitstunden
 - 47 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/ 35 Zeitstunden
- „Budget“ für das Schuljahr
- allerdings nur solange wie Hilfsbedürftigkeit SGB II, SGB XII, Wohngeld etc. weiter besteht

Lernförderung > Bescheinigung

- Vordruck „[Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung](#)“
- I.d.R. reicht diese Bescheinigung für die Bewilligung der Lernförderung
- Ausnahmen: im Einzelfall besondere Prüfung und ggf. Anforderung weiterer Stellungnahmen/ Unterlagen
Beispiele:
 - mehr als 2 Fächer
 - mehr als 47 Unterrichtsstunden pro Fach in einem Schuljahr
 - im nächsten Schuljahr gleich wieder, insbesondere für das gleiche Fach
- Unterzeichnung durch Schulleitung



Lernförderung > schulnah



- Kostenzusagen werden erteilt für Einrichtungen der Lernförderung, die mit Kreis + Jobcenter eine Leistungsvereinbarung abschließen
- Vorrang für schulnahe Lernförderung!
- schulnah bedeutet
 - möglichst in den Räumlichkeiten der Schule
 - in enger Zusammenarbeit mit der Schule

Lernförderung > schulnah



- leider nur wenige Anbieter bisher z.B.: Kinderschutzbund Ostholstein, VHS Ratekau
- alternativ z.B. auch Studienkreis oder Schülerhilfe möglich
- Lernförderung durch Einzelpersonen, die keinem Träger angehören, bisher zwar die Ausnahme, aber nicht ausgeschlossen

Lernförderung > Zahlungsabwicklung

- Einrichtung, die im Einzelfall die Lernförderung durchführt, erhält eine Kostenzusage
- Einrichtung schickt dann aber keine Rechnung
- statt dessen Online-Abrechnung der Kosten über die BildungsKarte OH



BildungsKarte Ostholstein

www.bildungs-karte.org



Weitere Informationen:

www.kreis-oh.de/bildungspaket
www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html

AnsprechpartnerInnen beim Kreis Ostholstein:

Frau Sandra Petersen (Grundsatzangelegenheiten) ,

Tel. 04521/788-519, s.petersen@kreis-oh.de

Frau Sabine Schröder (Grundsatzangelegenheiten),

Tel. 04521/788-427, s.schroeder@kreis-oh.de

Herr Tobias Pump

(Bildungskarte, Bewilligungen für Wohngeldberechtigte),

Tel. 04521/788-504, t.pump@kreis-oh.de

Ansprechpartner beim Jobcenter Ostholstein:

Herr Hans-Ulrich Linder (Grundsatzangelegenheiten)

Tel. 04521/7965-637, Hans-Ulrich.Linder@jobcenter-ge.de



Nachhilfe für das Bildungspaket:

Ziele:

- früher fördern, damit ggf. die schulischen Leistungen rechtzeitig stabilisiert und verbessert werden können
- bessere Chancen für Schulabschlüsse, Ausbildung und Arbeitsmarkt und
- damit auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe
- mit geringeren Transferleistungen

Indikator/Option:

- **verstärkte Inanspruchnahme der Lernförderung**

Nachhilfe für das Bildungspaket:

Handlungsstrategien von Kreis und Jobcenter:

- Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Ansprache und Beratung der Leistungsberechtigten
- Zugangsvoraussetzungen weiter erleichtern
- Netzwerkarbeit
 - Bezirkssozialarbeit
 - Schulsozialarbeit
 - Anbieter von Lernförderung
 - Schulen

Nachhilfe für das Bildungspaket - Diskussion:

Auszug aus dem Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket

Erfolgsrezepte:

zusammengestellt von den Stiftungen *vodafone* und *neue verantwortung*.

Grundlage:

Best Practice und Ergebnis der Anhörung von
Verwaltungs- und Bildungsexperten

Nachhilfe für das Bildungspaket - Diskussion:

Auszug aus dem Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung:

1. Die Regelung, ab welchem Leistungsstand ein Schüler Lernförderung erhalten kann, sollte möglichst großzügig ausgelegt werden.

Nachhilfe für das Bildungspaket - Diskussion:

Auszug aus dem Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung:

2. Das Verwaltungsverfahren sollte vereinfacht werden, indem z.B. möglichst viele administrative Schritte gebündelt werden.

Nachhilfe für das Bildungspaket - Diskussion:

Auszug aus dem Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung:

3. Die Lernförderung sollte in enger Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden.

Nachhilfe für das Bildungspaket - Diskussion:

Auszug aus dem Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung:

4. Die Schulen sollten noch stärker auf die Lernförderung aufmerksam machen.

Nachhilfe für das Bildungspaket - Diskussion:

Auszug aus dem Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung:

5. Die Lernförderung sollte für Selbstzahler geöffnet werden.

Lernförderung



**Wir bedanken uns für Ihre Zeit
und Ihre Aufmerksamkeit**

Sabine Schröder Hans-Ulrich Linder